

## BESCHLUSS BA-009/2020

### Fußgängerüberwege

Gremium: Stadtrat

24.06.2020

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. die Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastrifen“) im Stadtgebiet von Chemnitz bis zum Ende des III. Quartals 2020 zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität im Zuge der Diskussion des Verkehrsentwicklungsplanes und/oder bis spätestens zum Ende des 1. Quartals 2021 vorzulegen.

Schwerpunkte der Prüfungen sollen u. a.:

- bisherige Wünsche und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Schulen, die in den vergangenen fünf Jahren bei der SVC eingegangen sind,
- Anregungen der AG Schulwegsicherheit, der Verkehrswacht Chemnitz e. V., vom Fuss e. V., Behindertenbeirat, Seniorenbeirat sowie den Ortschaftsräten, Stadtteilmanagements und Bürgerplattformen (diese sind explizit zu erfragen und zu ergänzen),
- sowie Bedarfe, die die SVC (Tiefbauamt) sieht, als auch
- Erfahrungen mit bestehenden Fußgängerüberwegen sein.

2. Im Anschluss an die erfolgte Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität, ist die abgestimmte Vorlage dem Stadtrat mit einem entsprechenden Zeit- und Kostenplan zur Beschlussfassung vorzulegen.